



# Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Landesverband Hessen

BSBD-Hessen, Notisweg 59, 64342 Seeheim-Jugenheim

Herrn  
Staatsminister Jörg Uwe Hahn  
Hessisches Ministerium der Justiz,  
für Integration und Europa  
Luisenstr. 13  
65185 Wiesbaden

**Birgit Kannegießer**  
**Landesvorsitzende des BSBD Hessen**

Dienstlich: 06151/507-113  
Privat: 06257/9440683  
E-Mail: [vorsitzende@bsbd-hessen.de](mailto:vorsitzende@bsbd-hessen.de)

Datum: 01. Mai.2011

Herren und Damen  
Landtagsabgeordnete  
Des Unterausschusses Justizvollzug  
Des Hessischen Landtags

## Dienstplanabrechnung im hessischen Justizvollzug

Sehr geehrter Herr Staatsminister Hahn,  
sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete des Unterausschusses Justizvollzug im  
Hessischen Landtag,

der BSBD Hessen übersendet Ihnen das Ergebnis unserer Unterschriftenaktion, zu der wir  
aufgerufen hatten, nachdem im Januar und Februar 2011 das Abrechnungssystem für die  
Dienstplanabrechnung des Allgemeinen Vollzugsdienstes und des Krankenpflegedienstes  
rückwirkend zum 01.01.2011 umgestellt worden war. Vor dieser Unterschriftenaktion hatten wir  
wiederholt und in unterschiedlichen Gesprächsrunden die Rückmeldungen der Kolleginnen und  
Kollegen vorgetragen.

1.329 Kolleginnen und Kollegen aus dem Hessischen Justizvollzug haben innerhalb von zweieinhalb  
Wochen unterschrieben, obwohl es während dieser Aktion zu Warnungen bezüglich  
disziplinarrechtlicher Konsequenzen oder Folgen für das eigene berufliche Werden gekommen war.  
Ca. 10 Kolleginnen und Kollegen haben daraufhin ihre Unterschrift durchgestrichen. Bediensteten mit  
Führungsverantwortung wurde in diesem Kontext dargelegt, sie hätten sich auf dem Dienstweg  
schriftlich zu äußern gehabt, soweit Bedenken bestünden. Im Übrigen wurden Loyalität und  
Gehorsam verlangt... Diese Berichte stammen von Kolleginnen und Kollegen aus unterschiedlichen  
Anstalten und unterschiedlichen Hierarchieebenen.

Warum sind wir nicht einverstanden mit der neuen Abrechnungsweise?

Die Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Krankenpflegedienstes arbeiten  
überwiegend im Wechselschicht- und Schichtdienst. Sie arbeiten wöchentlich an 3 bis 7 Tagen mit  
unterschiedlichen Arbeitszeiten von 6 bis 12 Stunden arbeitstäglich.

Das neue Abrechnungssystem verrechnet sich nun an einer so genannten persönlichen Arbeitszeit  
von Montag bis Freitag mit jeweils einem Fünftel der regelmäßigen Arbeitszeit. Dieses System  
entspricht dem Abrechnungsmuster der Bediensteten von Verwaltung und Fachdiensten, nicht jedoch  
dem Einsatz von AVD und Krankenpflegedienst. Hierdurch verändert sich täglich der Stand des

BSBD-Hessen – Birgit Kannegießer, Landesvorsitzende  
Postanschrift: Notisweg 59, 64342 Seeheim-Jugenheim

Mehrarbeitskontos. Es muss im Übrigen täglich überprüft werden, es fallen immer wieder Korrekturbuchungen an.

Ruhetage von Montag bis Freitag werden nun als Mehrarbeitsausgleich bewertet. Sie werden mit einem Fünftel der regelmäßigen Arbeitszeit in Abzug gebracht. Dafür leistet ein Bediensteter am Wochenende stets Mehrarbeit. Dies kann nicht richtig sein. Ruhetage und Mehrarbeit müssen klar voneinander unterschieden werden. Ruhetage sind kein Mehrarbeitsausgleich und die im Dienstplan vorgesehene Arbeit am Wochenende ist, soweit der Einzelne nicht zusätzlich eingeteilt wird, eine Mehrarbeit.

Am Wochenende kann kein Urlaubstag mehr abgerechnet werden, da die Wochenendtage mit der Sollarbeitszeit 0 Stunden hinterlegt sind. Braucht eine Kollegin oder ein Kollege Urlaub, muss er Stunden abbauen. Um den Verlust von Stunden auszugleichen, hat er dann Urlaub zu nehmen für einen für ihn regulären Ruhetag, der auf einem Wochenarbeitsstag zwischen Montag und Freitag liegt; dieses Verfahren erhöht dann wieder das Stundenkonto. Verständnis erzeugt diese Abrechnungsweise bei den meisten Betroffenen jedoch nicht. Besonders problematisch ist dies bei den Tarifbeschäftigten, da Urlaubstage dort bezügerelevant verbucht werden und die Zeitbuchungen im für die Tarifbeschäftigten führenden System SAP HR zu denen in dem für die Dienstplanung führenden System SPExpert immer mehr differieren. Dies wird jedoch offensichtlich in Kauf genommen.

Gleichfalls problematisch für die Dienstplaneinteilung an Wochenenden ist die Tatsache, dass ein Bediensteter, der an seinem eigentlich freien Wochenende einspringt und Dienst verrichtet, diesen Tag mit 8 Stunden Mehrarbeit berechnet bekommt. Der anschließend gewährte Ruhetag wird jedoch mit -8,4 Stunden wieder abgezogen.

Und schließlich wurde die Vorgabe gemacht, dass für eine Urlaubswoche grundsätzlich 5 Urlaubstage anzumelden sind, auch wenn die Woche eigentlich 3, 4, 6 oder 7 Arbeitstage hätte nach der Rasterfolge. Dies hätte dann jedoch zu erheblichen Verwerfungen auf dem Mehrarbeitskonto geführt (von -16 Stunden bis + 16 Stunden), so dass hier zwischenzeitlich gegengesteuert wurde, und die Kolleginnen und Kollegen nun so genannte xU-Tage eintragen sollen, das sind die in der Rasterfolge eigentlich vorgesehenen Ruhetage.

Insgesamt fehlt vielen Kolleginnen und Kollegen die Transparenz und Schlüssigkeit, kein Tag vergeht ohne Kontrolle des Stundennachweises, ohne Auseinandersetzung, Frust und Resignation. Kontrollzettel sind zu schreiben, um notwendige Korrekturbuchungen durchzubringen...

Der Landesvorstand des BSBD Hessen bittet Sie dringend, dieses Abrechnungsverfahren nochmal auf den Prüfstand zu stellen. Wenn der Unmut in Resignation umschlägt, haben wir nichts gewonnen. Mit dem Verlust von Arbeitszufriedenheit geht jedoch sehr, sehr viel verloren. Und das berührt nicht zuletzt unser aller Sicherheit.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Kannegießer  
Landesvorsitzende